

## CityKids - Ferienbetreuung während der Osterferien 2024

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer City Kids-Partner,

wir freuen uns über die ersten sonnigen Tage und darüber, dass wir Ihnen während der Osterferien vom 25.03. – 12.04.2024 wieder eine Ferienbetreuung anbieten können.

Wie bei CityKids üblich, werden alle Kinder im Alter vom vollendeten 12. Lebensmonat bis 10 Jahre betreut und dies von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Die Betreuung wird in einer unserer Einrichtungen in der Kasseler Innenstadt stattfinden.

**Wenn Ihr Kind zwischen 6 und 10 Jahre alt ist,** dann stiftet die Aussicht auf eine Betreuung in einer Kita sicherlich nicht mehr so richtig viel Begeisterung. **Bitte nehmen Sie in diesem Fall direkt Kontakt mit uns auf.** Eine direkte Anmeldung ist mit dem Anmeldeformular **nur für die Betreuung im Kindergarten** möglich! Bitte haben Sie hierfür Verständnis.

Wenn Ihre Kinder/Ihr Kind betreut werden soll/en, dann melden Sie Ihre Kinder bzw. Ihr Kind bitte mit dem beigefügten Anmeldeformular **bis spätestens Freitag, 08.03.2024**, verbindlich bei uns, der Kleine Stromer gemeinnützige GmbH, schriftlich an. **Bitte beachten Sie unsere Anschrift: Kleine Stromer GmbH, Christophstraße 18, 34123 Kassel.**

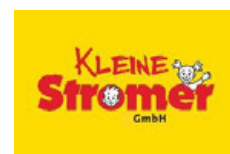
Die ausgefüllte und unterschriebene Einwilligungserklärung senden Sie uns bitte zusammen mit dem Anmeldeformular zu.

Auf Grund des Gesetzes zur Masernimpfpflicht, welches zum 01.03.2020 in Kraft tritt, können wir nur Kinder mit einem altersentsprechenden Masern-Impfschutz, einer nachgewiesenen Masern-Immunität bzw. einer nachgewiesenen medizinischen Kontraindikation gegen die Impfung betreuen. Wir benötigen daher eine Kopie des Impfpasses bzw. eine sonstige Impfdokumentation für Ihr Kind. Bitte lassen Sie uns diese zusammen mit dem Anmeldeformular zukommen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien einen schönen Frühlingsanfang und frohe Osterfeiertage!

Herzliche Grüße

Ihr CityKids-Team



# Ferienbetreuung im Rahmen von CityKids während der Osterferien 2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unser Kooperationspartner, die Kleine Stromer GmbH, bietet Ihnen im Rahmen des Projektes CityKids auch während der kommenden Osterferien wieder die Möglichkeit einer qualifizierten Kinderbetreuung.

Die Betreuung umfasst alle Mitarbeiterkinder im Alter vom vollendeten 12. Lebensmonat bis einschließlich zum 10. Lebensjahr und findet von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr statt.

Die Ferienbetreuung findet in einer Einrichtung im Kasseler Innenstadtbereich statt. Sie verfügt über einen Krippen- und einen Kitabereich.

Für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren besteht eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit. Bitte entnehmen Sie die weiteren Einzelheiten hierzu dem Anschreiben der Kleine Stromer GmbH anbei.

Bitte melden Sie Ihren individuellen Betreuungsbedarf mit dem beigefügten Anmeldeformular **bis spätestens Freitag, 08.03.2024** verbindlich bei der Kleine Stromer gemeinnützigen GmbH an.

Herzliche Grüße

## Anmeldung und Betreuungsvertrag

Zwischen dem Kinder- und Jugendhilfeträger Kleine Stromer GmbH als Träger des Projekts „CityKids“, vertreten durch den Geschäftsführer Joern Otmann, Christophstraße 18, 34123 Kassel

im Folgenden: CityKids und

Frau/Herrn .....

im Folgenden: Sorgeberechtigte

wird folgender Vertrag über die Ferienbetreuung im Rahmen des Projektes „CityKids“ geschlossen:

### 1. Angaben zum Kind und Aufnahmedatum

Das nachstehend benannte Kind wird in die betrieblich unterstützte Kinderbetreuung CityKids in Form der Ferienbetreuung aufgenommen. Die Betreuung erfolgt in einer Einrichtung, die sich in Trägerschaft der Kleine Stromer GmbH befindet.

Name, Vorname:.....

Geburtsdatum: .....

### 2. Angaben zu den Sorgeberechtigten

Name: .....

Vorname: .....

Straße: .....

PLZ/Ort: .....



Arbeitgeber: .....

Telefon privat: ..... Mobil: .....

Telefonnummern unter denen Sie tagsüber zu erreichen sind oder auch im Notfall:

.....

Besondere gesundheitliche Hinweise zum Kind (z. B. Allergien, körperliche Einschränkungen, Medikamenteneinnahme etc.)

.....

Mein/unser Kind benötigt besondere Unterstützung/Hilfestellungen im Alltag wie z. B.

.....

Hausarzt des Kindes (Name, Vorname, Straße, PLZ/ Ort, Telefon)

.....

Krankenkasse und Versichertennummer des Kindes

.....

### 3. Umfang der Ferienbetreuung

**Hiermit melde/n ich/wir unsere/n Tochter/ Sohn verbindlich für die Ferienbetreuung im Rahmen von CityKids an** (Zutreffendes bitte ankreuzen):

in der Woche vom 25.03.2024 bis 29.03.2024  in der Zeit von .....bis .....

in der Woche vom 01.04.2024 bis 05.04.2024  in der Zeit von .....bis .....

in der Woche vom 08.04.2024 bis 12.04.2024  in der Zeit von .....bis .....

### 4. Voraussetzungen für die Aufnahme

Die Voraussetzung für die Aufnahme des Kindes in die betrieblich unterstützte Kinderbetreuung CityKids, ist der Nachweis der Sorgeberechtigten, bei einem Unternehmen zu arbeiten, das dem Projekt CityKids beigetreten ist. Der Nachweis ist dem Träger, der Kleine Stromer GmbH, schriftlich vorzulegen.



Der Vertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass vor Beginn der Betreuung für das zu betreuende Kind dem Träger der folgende Nachweis vorgelegt wird:

- eine Impfdokumentation des Kindes nach § 20 Abs. 1 und 2 des IfSG oder ein ärztliches Zeugnis, auch in Form einer Dokumentation nach § 26 Abs. 2 S. 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, darüber, dass bei dem Kind ein Impfschutz gegen Masern besteht, der den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) entspricht, oder
- ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei dem Kind eine Immunität gegen Masern vorliegt oder es aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann.
- Eine Betreuung des Kindes findet unabhängig von dem vertraglich festgelegten Beginn der Betreuung erst dann statt, wenn der vorgenannte Nachweis gegenüber dem Träger erbracht worden ist.

## 5. Kosten und Bezahlung

Für die Ferienbetreuung bezahlen die Sorgeberechtigten Pauschalbeträge für eine gesamte Ferienwoche.

Für ein Kind, älter als 3 Jahre, beträgt die Wochenpauschale 52,50 Euro (5-Tage-Woche) zuzüglich einer Verpflegungspauschale in Höhe von 17,50 Euro (inkl. Verpflegung und Getränke über den Tag) für eine Betreuung **bis zu 35 Stunden pro Woche**. Ein Frühstück einschließlich des individuellen Frühstücksgetränks ist mitzubringen.

Für Kinder unter 3 Jahre liegt die Wochenpauschale bei 115,00 Euro (für bis zu 35 Betreuungsstunden pro Woche) bzw. bei 75,00 Euro (für bis zu 20 Betreuungsstunden pro Woche).

Die Bezahlung des Betreuungsentgeltes erfolgt per Überweisung an:

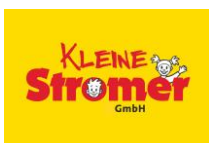
Kleine Stromer GmbH

IBAN: DE37 520503530001013410

Projekt CityKids – Ferienbetreuung – Ostern 2024

Das Betreuungsentgelt ist nach Zugang der Anmeldebestätigung auf das oben genannte Konto zu überweisen.

Bei einer Abmeldung des Kindes eine Woche vor Betreuungsbeginn behalten wir uns vor, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50% der Kosten zu erheben. Bei einer Abmeldung innerhalb von 48 Stunden und später, behalten wir uns vor, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 80% der Kosten zu erheben. Bei Abbruch oder im Krankheitsfall werden keine Beiträge zurückerstattet.



## 6. Bringen und Holen des Kindes

Das Kind darf von folgenden Personen zur Betreuung gebracht oder von dort abgeholt werden:

Name, Vorname, Bezug zum Kind z. B. Opa oder Nachbarin, Telefon

.....

Das Kind geht allein Ja

Nein

## 7. Erkrankung eines Kindes – Freihaltezeit

Jede Erkrankung eines Kindes und jeder Fall einer übertragbaren Krankheit in der Wohngemeinschaft des Kindes sind der Betreuungsleitung von CityKids unverzüglich mitzuteilen. Darüber hinaus verpflichten sich die Sorgeberechtigten dazu, die Betreuungsleitung von CityKids unverzüglich darüber zu informieren, wenn das Kind – entgegen der Anmeldung - CityKids aus anderen Gründen nicht besuchen kann.

Kinder, die an einer übertragbaren Krankheit leiden, dürfen die betrieblich unterstützte Kinderbetreuung CityKids nicht besuchen. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen ärztlichen Zustimmung. Desgleichen bedarf es einer ärztlichen Entscheidung, ob Kinder, die krankheits- oder ansteckungsverdächtig sind oder die Krankheitserreger ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein, CityKids besuchen dürfen. Ferner bedarf es einer ärztlichen Entscheidung, ob die Geschwister der oben genannten Kinder CityKids besuchen dürfen.

Fehlt ein Kind wegen einer ansteckenden Krankheit oder länger als eine Woche aus unbekanntem Gründen, muss vor der Wiederaufnahme ein Attest des behandelnden Arztes vorgelegt werden, aus welchem hervorgeht, dass das Kind gesund ist und die Weiterverbreitung einer Krankheit durch das Kind nicht zu befürchten ist.

## 8. Öffnungs- und Schließzeiten

Das Angebot der CityKids-Ferienbetreuung kann von Montag bis Freitag in der Zeit von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr in Anspruch genommen werden. An Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen entfällt das Angebot. Das Angebot CityKids kann auch entfallen, wenn die Kindertagesstätte auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder aus anderen zwingenden Gründen geschlossen werden muss.



## 9. Betreuung im Rahmen von CityKids

Die Betreuung des Kindes erfolgt in entsprechender Anwendung der für die Kindertagesstätte geltenden Vorschriften.

Während der Betreuung durch CityKids erhalten die Kinder ein Mittagessen, sowie einen Nachmittagssnack. Alle Mahlzeiten sind nach modernen ernährungswissenschaftlichen Überlegungen zusammengestellt. Das Angebot wird auf den unterschiedlichen Altersstufen angepasst. Zu den Mahlzeiten wird stilles Wasser gereicht.

Während des Besuchs der betrieblich unterstützten Kinderbetreuung CityKids und auf den im Zusammenhang mit dem Besuch der Betreuung stehenden Wegen besteht für das Kind gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

## 10. Vertragsdauer und Kündigung

Die Betreuung endet automatisch an dem unter Punkt 3 „Umfang der Ferienbetreuung“ angegebenen Datum. Ist das Ende der Betreuungsleistung bei Beginn der Inanspruchnahme noch nicht absehbar, so ist die Kündigung (Abmeldung) 5 Tage vor Beendigung der Betreuung schriftlich gegenüber dem Träger vorzunehmen.

Der Träger kann den Vertrag fristlos kündigen und das Kind von der Inanspruchnahme der Dienstleistung ausschließen, wenn die Sorgeberechtigten

- a. falsche Angaben bezüglich Ihres Arbeitgebers vorgenommen haben,
- b. trotz Mahnung ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen oder sie die in diesem Vertrag enthaltenen Grundsätze, Bestimmungen und Regelungen wiederholt nicht beachtet haben.

Die Kündigung durch den Träger bedarf ebenfalls der Schriftform. Der Träger kann in besonderen Fällen eine außerordentliche Kündigung des Betreuungsvertrages schriftlich aussprechen. Der besondere Grund liegt z. B. vor, wenn der Arbeitgeber des Sorgeberechtigten nicht mehr Partner von CityKids ist oder liegt aus anderen rechtlichen oder organisatorischen Gründen vor z.B. bei Kündigung der Mietimmobilie durch den Vermieter oder bei Aufhebung oder Beendigung der Betriebserlaubnis für die jeweilige Kindertagesstätte.



## 11. Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass im Rahmen der Ferienbetreuung Film- und Fotomaterial, auf denen mein Kind zu sehen ist, zu Präsentationszwecken – ohne Namensnennung – veröffentlicht werden darf.

Ja:

Nein:

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind an möglichen Aktivitäten während der Ferienbetreuung teilnimmt.

Die Voraussetzung für die Teilnahme an der Ferienbetreuung ist die fristgerechte Bezahlung des unter Ziffer 5 aufgeführten Pauschalbetreuungsbetrages. Der Pauschalbetrag versteht sich inkl. Verpflegung und Getränke über den Tag. Ein Frühstück einschließlich des individuellen Frühstücksgetränks ist mitzubringen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass es sich bei den Kopien (Nachweis zu Punkt 4) um wahrheitsgemäße Abschriften aus dem Impfpass meines Kindes handelt

### Mit meiner Unterschrift nehme ich zur Kenntnis,

\* dass die Kenntnis von Besonderheiten im Umgang mit meinem Kind für die Betreuer\*innen eine große Bedeutung hat und meine Angaben in Bezug auf mögliche Hilfestellungen und Unterstützungen, die mein Kind im Alltag benötigt, wahrheitsgemäß vorgenommen werden müssen. Sollte sich der Betreuungsbedarf anders darstellen als angegeben, kann die Betreuung meines Kindes im Rahmen dieses Betreuungsangebotes beendet werden.

\* bitte ankreuzen





Falls nachfolgend nur die Unterschrift eines Sorgeberechtigten erfolgt, bestätige ich:

Ich bin alleinerziehend und habe das alleinige Sorgerecht

Ich habe das geteilte Sorgerecht, unterzeichne aber im Einverständnis und mit Vollmacht des anderen Sorgeberechtigten

Kassel, den.....

.....

Unterschrift Sorgeberechtigte/r

.....

Unterschrift weitere/r Sorgeberechtigte/r

.....

Kleine Stromer GmbH

Geschäftsführer

Bitte senden Sie die Anmeldeunterlagen in **zweifacher Ausführung** unterschrieben zurück an folgende Anschrift: **Kleine Stromer GmbH, Christophstraße 18, 34123 Kassel**



## Datenschutzrechtliche Einwilligung Ferien- oder Notfallbetreuung

Mit diesem Dokument möchten wir Sie um Ihre Einwilligung nach den maßgeblichen datenschutzrechtlichen Vorschriften bitten. Aufgrund des zwischen Ihnen und uns bestehenden Vertragsverhältnisses dürfen wir für die Zwecke der Vertragserfüllung Ihnen gegenüber Ihre Daten bereits gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. b) DSGVO verwenden. Für die nachfolgend aufgelisteten Zwecke benötigen wir darüber hinaus Ihre ausdrückliche Einwilligung gemäß Art. 6 Abs.1 S.1 Buchst. a) DSGVO:

- Versand/Aushändigung/Aushang von Informationen über die Einrichtung/den Betrieb der Einrichtung von Träger an Sorgeberechtigte
- Versand/Aushändigung/Aushang von Informationen über Veranstaltungen in der Einrichtung oder beim Träger von Träger an Sorgeberechtigte
- Versand/Aushändigung/Aushang Informationen über Feste von Träger an Sorgeberechtigte
- Aushang/Aushändigung von Listen mit meinem Vor- und Nachnamen, sowie ggf. – soweit erforderlich – Adresse und Telefonnummer für Feste, Beteiligungen, Unterstützungen, Ermöglichung von Kontaktaufnahmen zwischen den Eltern und Kindern
- Versand/Aushändigung/Aushang von Informationen auch über mein Kind wie z. B. Geburtstag im Rahmen eines Newsletters der Einrichtung bzw. eines Rundbriefes von Träger bzw. Leitung an die Sorgeberechtigten
- Veröffentlichung von Film- und Fotomaterial -auf dem mein/unsere Kind zu sehen ist – ohne Namensnennung zu Präsentationszwecken der Kleine Stromer GmbH
- Aushang von Listen mit Informationen zum Tagesgeschehen in der Einrichtung z. B. auch zu Ess- und Schlafgewohnheiten, auch in Bezug auf mein Kind und mit Nennung des Vornamens
- Aufhängen eines elektronischen Bilderrahmens in der Kita meines Kindes, in dem auch Bilder meines Kindes zu sehen sein können

Ich/Wir, \_\_\_\_\_,  
willige(n) hiermit ein, dass meine/unsere Daten und die Daten des Kindes:

\_\_\_\_\_ für die zuvor aufgeführten Zwecke verwendet werden dürfen.

Sie können Ihre Einwilligung gemäß Art. 7 Abs. 3 S. 1 DSGVO jederzeit mit sofortiger Wirkung widerrufen. Hierfür genügt eine einfache formlose Erklärung auf dem für Sie einfachsten Weg an die unten stehenden Kontaktdaten:

Kleine Stromer GmbH  
z.H. Geschäftsführer Joern Otzmann  
Christophstraße 18  
34123 Kassel

Telefon: 0561 . 95 31 700  
Telefax: 0561 . 95 31 7019  
E-Mail: [info@kleine-stromer.de](mailto:info@kleine-stromer.de)  
Web: [www.kleine-stromer.de](http://www.kleine-stromer.de)

Falls nachfolgend nur die Unterschrift eines Sorgeberechtigten erfolgt, bestätige ich:

- Ich bin alleinerziehend und habe das alleinige Sorgerecht
- Ich habe das geteilte Sorgerecht, unterzeichne aber im Einverständnis und mit Vollmacht des anderen Sorgeberechtigten

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigte/r

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigte/r

# **Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 DSGVO für Kunden und Kundinnen im Rahmen von CityKids-Ferien- oder Notfallbetreuungen**

Vielen Dank für Ihr Vertrauen in die Kleine Stromer GmbH. Mit diesem Dokument kommen wir unseren Informationspflichten aus der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung VO 2016/679 (nachfolgend: „DSGVO“) nach.

## **1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle**

Die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle ist die Kleine Stromer GmbH.

Sie erreichen die verantwortliche Stelle wie folgt:

Kleine Stromer GmbH  
z.H. Geschäftsführer Joern Otzmann  
Christophstraße 18  
34123 Kassel

Telefon: 0561 . 95 31 700  
Telefax: 0561 . 95 31 7019  
E-Mail: [info@kleine-stromer.de](mailto:info@kleine-stromer.de)  
Web: [www.kleine-stromer.de](http://www.kleine-stromer.de)

## **2. Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Unsere Datenschutzbeauftragte ist die

3folio Consulting GmbH  
z. H. Herrn Ulf Bauer  
Silberbornstraße 40  
34134 Kassel

Telefon: 0561 . 50 35 62 29  
Mail: [dsb@3folio.de](mailto:dsb@3folio.de)

## **3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Wir verarbeiten die von Ihnen erhobenen Daten, damit wir unsere vertraglichen Verpflichtungen Ihnen gegenüber erfüllen können, insbesondere um

- Ihnen notwendige Informationen über den Ablauf und die Organisation Ihrer individuellen CityKids-Betreuung (Ferien- oder Notfallbetreuung) zukommen zu lassen,
- Ihnen Mitteilungen zu Ihrer individuellen CityKids-Betreuung (Ferien- oder Notfallbetreuung) zukommen zu lassen und
- um notwendige Korrespondenz mit Ihnen und den unten angegebenen Dritten zu führen.

Die Rechtsgrundlage für diese Art der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. b), c) DSGVO. Sie sind weder gesetzlich noch vertraglich verpflichtet, uns Ihre Daten bereitzustellen. Ohne die von Ihnen erhobenen Daten können wir unsere Dienstleistung Ihnen gegenüber jedoch nicht erbringen. Wir setzen Ihre Daten weder für eine automatisierte Entscheidungsfindung noch für Profiling ein.

## **4. Weitergabe von Daten**

Zur Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen Ihnen gegenüber, zur Erfüllung von gesetzlichen Pflichten sowie zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes kann es erforderlich sein, dass wir die zu Ihrer Person gespeicherten Daten gegenüber natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offenlegen. Folgende Empfängerkategorien kommen hierbei in Betracht:

- Jugendämter
- IT-Dienstleister
- Unfallkasse Hessen
- Gesundheitsämter
- Essenslieferanten
- Personen mit Dolmetscherfunktion

## **Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 DSGVO für Kunden und Kundinnen im Rahmen von CityKids-Ferien- oder Notfallbetreuungen**

- Zuständige Grundschule
- Rechtsanwälte
- Inkassounternehmen
- Ihr Arbeitgeber
- Steuerberater
- (gesetzliche) Betreuer
- Land Hessen
- Aufsichtsbehörde

Darüber hinaus können Personen, die die Einrichtung betreten, Kenntnis von den in den Einrichtungen ausgehängten Informationen erlangen, auch wenn keine explizite Weitergabe an diese stattfindet. Neben Getränke- und Reinigungsmittellieferanten kommen Mitarbeitende von Reinigungsunternehmen, andere Eltern, andere abholberechtigte Personen, interessierte Eltern sowie sonstige Dritte in Betracht.

Die von uns beauftragten Dienstleister sind mittels entsprechender vertraglicher Vereinbarungen verpflichtet, geeignete Maßnahmen nach dem aktuellen Stand der Technik zu treffen, um die zufällige oder vorsätzliche Manipulation, den teilweisen oder vollständigen Verlust und die Zerstörung oder den unbefugten Zugriff Dritter auf Ihre Daten zu verhindern.

Bei der Kommunikation mit Ihnen oder Dritten über E-Mail werden personenbezogene Daten beinhaltende Texte und Dokumente über die Server der entsprechenden Drittanbieter des Providers des E-Mail Empfängers weitergeleitet. Eine sonstige Übermittlung Ihrer Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet im Übrigen nicht statt.

Eine über die vorgenannten Punkte hinausgehende Datenverarbeitung findet nur statt, wenn Sie uns zuvor gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DS-GVO hierfür Ihre Einwilligung erteilt haben, oder ein sonstiger Grund nach den Artt. 6 Abs. 1 Buchst. c) - f) DS-GVO vorliegt.

### **5. Speicherdauer**

Ihre Daten werden nach Erledigung Ihrer Anfrage oder Beendigung des Vertragsverhältnisses gelöscht, soweit nicht gesetzliche Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

### **6. Ihre Rechte**

Sie haben das Recht, Auskunft (Art. 15 DSGVO) über Ihre personenbezogenen Daten sowie damit zusammenhängende Informationen zu verlangen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung (Art. 16 DSGVO) und die Löschung (Art. 17 Abs. 1 DSGVO) Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Sie können zudem verlangen, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten eingeschränkt (Art. 18 DSGVO) wird. Ferner haben Sie das Recht, Ihre personenbezogenen Daten von der verantwortlichen Stelle zu erhalten oder diese an eine andere verantwortliche Stelle übermitteln zu lassen (Art. 20 DSGVO).

Sie haben zudem in bestimmten Fällen das Recht, Widerspruch (Art. 21 DSGVO) gegen die Datenverarbeitung einzulegen. Eine gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. a) DSGVO erteilte Einwilligung können Sie jederzeit mit sofortiger Wirkung gemäß Art. 7 Abs. 3 S. 1 DSGVO widerrufen. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine einfache Mitteilung an die unter den Ziff. 1 und 2 genannten Adressaten.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet haben, können Sie eine Beschwerde an die nachfolgende für uns zuständige Aufsichtsbehörde richten:

**Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 DSGVO  
für Kunden und Kundinnen im Rahmen von  
CityKids-Ferien- oder Notfallbetreuungen**

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Gustav-Stresemann-Ring 1  
65189 Wiesbaden  
Telefon: 0611-1408 0  
Telefax: 0611-1408 611  
E-Mail: [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de)  
Web: <https://datenschutz.hessen.de>